



<b>Antrag</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 0070/2022
Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
		Datum: 07.04.2022
		Verfasser/in: Simon, Alexander
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
N	13.04.2022	Magistrat
Ö	10.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
Ö	19.05.2022	Stadtverordnetenversammlung

## **Gemeinsamer Antrag von Magistrat und allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzgl. Höhengleiche Bahnübergänge einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, die Sicherheit an den beiden in Eppstein vorhandenen höhengleichen Bahnübergängen zu prüfen, eine umfassende Gefährdungsbeurteilung für alle Verkehrsteilnehmer vorzulegen, insbesondere auch für Seh- und Gehbehinderte, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen aufzuzeigen, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.

### **Begründung:**

Im Stadtgebiet von Eppstein gibt es zahlreiche Bahnunterführungen und Bahnüberführungen. Diese sind als grundsätzlich sicher einzustufen, da die verschiedenen Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmer nicht auf gleicher Höhe kreuzen. In der Gemarkung sind jedoch auch zwei höhengleiche Kreuzungen von Bahnlinien mit Straßen vorhanden. Ein solcher höhengleicher Bahnübergang befindet sich in der Straße Am Stadtbahnhof im Bereich des Stadtbahnhofes Eppstein. Hier kreuzen verschiedene Bahnlinien, darunter die Schnellbahnlinie 2 (Niedernhausen-Dietzenbach) und die Linie des Regionalbahn 22 (Frankfurt-Limburg), ebenso teilweise Güterverkehre (Domodossola [Italien]-Limburg). Vor allem in Richtung Frankfurt fahrende Züge kommen erst unmittelbar vor dem Übergang aus dem Tunnel und können deshalb optisch und akustisch erst sehr spät wahrgenommen werden. Der andere höhengleiche Bahnübergang befindet sich in der Gemarkung Bremthal auf der Landesstraße 3028, angrenzend an den Kreuzungsbereich Am Wellinger / Bremthaler Weg (bereits zur Gemarkung der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtteil Auringen, gehörend). Hier kreuzt die Hessische Landesbahn, Regionalbahn 21 (Niedernhausen-Wiesbaden). Im Anhang wird eine Übersicht übermittelt.

Nach tragischen und tödlichen Vorfällen in anderen Kommunen, entlang der Schnellbahnlinie 2, bedarf es einer Überprüfung der Sicherheit an den beiden in Eppstein vorhandenen höhengleichen Bahnübergängen. Beide Bahnübergänge sind jeweils nur mit Halbschranken versehen. Vollschraken sind nicht vorhanden. Deshalb soll die straßenseitige Sicherung der beiden Bahnübergänge einer Überprüfung unterzogen werden. Die Prüfung muss dabei un-

ter besonderer Beachtung der Belange der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erfolgen.

Für die Bahnseite gelten vor allem folgende Regelungen: Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), Eisenbahngesetze der Länder, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (EBOA bzw. BOA). Diese werden inhaltlich konkretisiert mit der Richtlinie 815 „Bahnübergangsanlagen planen und instandhalten“ der DB NetzAG bzw. der Bahnübergangsvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (BÜV-NE). Die Richtlinie 815 gibt für die DB NetzAG den Stand der Technik zur Bahnübergangssicherung wieder und ist durch das Eisenbahn-Bundesamt [EBA] als technisches Regelwerk anerkannt.

Für die Straßenseite gelten vor allem folgende Regelungen: Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Länderstraßengesetze, Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) und Regelwerke zur Planung, zum Bau und zum Betrieb von Straßen.

## **Anlage: Übersicht**